

Berufsorientierter Donnerstag

ERS - Saarwellingen



Dieses Berichtsheft gehört



Schuljahr 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf
3. Praktikumskalender
4. Anschriften
5. Tagesberichte
6. Verhalten im Betrieb
7. Sicher durch das Praktikum (1. Teil und 2. Teil)
8. Jugendarbeitsschutzgesetz
9. Überprüfe dein Wissen (1. Teil und 2. Teil)
10. Mein Praktikumsberuf
11. Merkmale des Berufs Bewertung 1. Halbjahr

12. Berufliche Anforderungen Bewertung 2. Halbjahr
13. Mein Arbeitsplatz
14. Berufsausbildung
15. Einstellungsvoraussetzungen

16. Rückmeldebogen



3. Praktikumskalender

Einführungsphase	11.08.2011	
	18.08.2011	
	25.08.2011	
	01.09.2011	
	08.09.2011	
	15.09.2011	
	22.09.2011	
Praktikum Bodo	26.-30.09.2011	Einführung in den Betrieb
	20.10.2011	
	27.10.2011	
	03.11.2011	
	10.11.2011	
	17.11.2011	
	24.11.2011	
	01.12.2011	
	08.12.2011	
	15.12.2011	
	22.12.2011	
Bewertung 1. Halbjahr	05.01.2012	
	12.01.2012	
	19.01.2012	
	26.01.2012	
	02.02.2012	
	09.02.2012	
	16.02.2012	
	01.03.2012	
	08.03.2012	
	15.03.2012	
	22.03.2012	
Bewertung 2. Halbjahr	29.03.2012	
Nachbereitung	ab 16.04.2012	

4. Anschriften

Betrieb:

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Betreuer

Praktikant/in:

Name, Vorname, Klasse

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Schule:

Erweiterte Realschule Saarwellingen
Schulzentrum
66793 Saarwellingen
Fon: 06838 – 9006-0
Fax: 06838 – 9006-20

Betreuende Lehrer:

Herr Scheuer
Herr Rupp

Tel.: 06825/9899809
Tel.: 0173/6696746

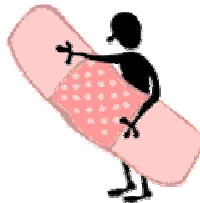
6. Verhalten im Betrieb



Du gehst als Gast in deinen Betrieb, er nimmt dich freiwillig auf. Es versteht sich deshalb von selbst, besonders auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit zu achten.

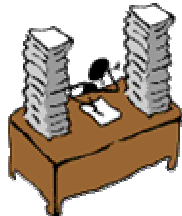
Solltest du krank werden oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in deinem Praktikumsbetrieb erscheinen können, benachrichtige sofort telefonisch sowohl den Betrieb als auch die Schule.

Führe schon vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst. Wer fragt ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse an der Sache hat.



Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen. Bevor du Kritik übst, denke daran: Der Ton macht die Musik!

Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert.



Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren. In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der Verschwiegenheit unterliegen. Erhältst du Kenntnis von solchen Dingen, so bewahre sie für dich.

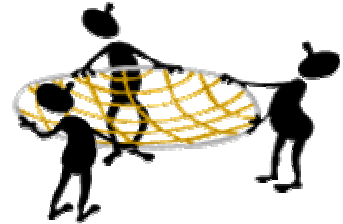


Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden den du vielleicht aus Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht werden, so sage es sofort deinem Betreuer. Er

weiß sicher, wie man einen Fehler beheben kann.

In keinem Betrieb wird von einer Person alles alleine bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller an. Viele Betriebe verdanken einen Teil ihres Erfolges dem Mitdenken ihrer Mitarbeiter. Denke auch du über deine Arbeit nach.

Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung, die auch für dich gilt.



Pünktlicher

Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung, störe sie nicht.

Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit ohne zu fragen! Wenn du für deine Berichte



Unterlagen wie

z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen, Werkstücke oder ähnliches benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum!

Wirf nicht gleich am ersten oder zweiten Tag das Handtuch, falls du dir dein Praktikum anders vorgestellt hast. Erhalte dir die Freude am Arbeitsplatz, auch wenn es durch ungünstige



Zwischenfälle einmal schwer fallen sollte. Lass deine Eltern und Freunde an deinen täglichen Praktikumserlebnissen teilhaben.

Vielleicht gefällt es dir im Betrieb, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall hast du viel gelernt.



7. Sicher durch das Praktikum 1. Teil

Arbeiten ist nicht ungefährlich! Gerade Schülerpraktikanten, die nur kurzzeitig an einem Arbeitsplatz sind und die Gefahren noch nicht abschätzen können, müssen Bescheid wissen über die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften.



Einige wichtige Regeln sollen dir helfen, dich im Betrieb sicherheitsbewusst

zu verhalten.

Informiere dich über die jeweiligen betrieblichen

Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt wichtige branchen- und betriebstypische Besonderheiten, z.B. Verbot für bestimmte Personen, Hebebühnen zu betätigen oder an Holzbearbeitungsmaschinen zu arbeiten. Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit gerne an, vor allem von Profis. Sicherheitsfachkräfte haben dir gegenüber ein Weisungsrecht. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen.

Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung. Benutze im Betrieb bei Bedarf immer die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung und Schutzausrüstung wie Helm, Schutzbrille oder Gehörschutz. Beachte die Gebotsschilder. Trage zweckmäßige Kleidung: Wenn du an Maschinen arbeitest muss deine Kleidung eng anliegen. Uhren, Ringe, Schals oder sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können. Man kann damit hängen bleiben oder drehende Teile können sich darin verhaken. Lange Haare können eine Gefahr sein. Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten, vor allem bei Maschinenarbeiten oder Arbeiten mit



glühenden Teilen oder Feuer. Setze Maschinen nie ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang. Das gilt auch für Maschinen die du kennst.



Für den Fall des Falles: Solltest du in einen Wege- oder Betriebsunfall

verwickelt werden, informiere auch die Schule. Gehe ruhig auch mit kleinen Verletzungen zur Erste-Hilfe-Station, man kann ja nie wissen. Dort wird übrigens deine medizinische Versorgung in das „Verbandsbuch“ eingetragen und ist damit leicht nachzuvollziehen. Versuche, bei einem Unfall die Namen von Zeugen festzuhalten, insbesondere bei Wegeunfällen.

Das Praktikum steht unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt für:

- die Wege von und zu der Praktikumsstelle, aber nur für den direkten Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle. Abstecher, z.B. nach Feierabend in eine Gaststätte oder der schnelle Gang zum Kiosk außerhalb des Betriebsgeländes zwischendurch, sind nicht mehr versichert.
- Den Aufenthalt im Praktikumsbetrieb und die dort ausgeführten Tätigkeiten.

Für den Fall, dass du im Praktikumsbetrieb einen Schaden anrichtest, hat der Landkreis Saarlouis eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.



7. Sicher durch das Praktikum 2. Teil

Verbotene Arbeiten

Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit der SchülerInnen übersteigt, z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten.

Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist.

Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung.

Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Arbeiten, bei denen die SchülerInnen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass SchülerInnen sie wegen mangelndem

Sicherheitsbewusstsein oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder abwenden können (z.B. Arbeiten in gefährlichen Arbeitssituationen).

Arbeiten, bei denen SchülerInnen schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen ausgesetzt sind.



Aufgrund der Gefahrenverordnung gilt dieses Beschäftigungsverbot für Stoffe, die folgende Eigenschaften besitzen:

- explosionsgefährlich
- hochentzündlich
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- sehr giftig
- giftig
- krebserzeugend
- fruchtschädigend
- erbgutverändernd oder in sonstiger Weise chronisch schädigend



Eine Beschäftigung mit leichtentzündlichen, entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffen darf nur erfolgen, wenn die Beaufsichtigung durch einen Fachkundigen gewährleistet ist. Akkordarbeit und tempoabhängige Arbeiten sind nicht erlaubt.



Unterweisung

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen SchülerInnen bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.



Aufsicht

Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen SchülerInnen mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.

8. Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde erlassen, um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren vor solcher Arbeit zu schützen, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder für sie nicht geeignet ist. Nach § 5 Absatz 2 JarbSchG gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder.

Folgende Punkte sind hauptsächlich zu beachten:

Art der Tätigkeit

SchülerInnen der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Höchstzulässige Arbeitszeit

Täglich 8 Stunden

(Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Pausen)

Wöchentlich 40 Stunden

(montags bis einschließlich sonntags)

Wöchentlich 5 Tage

Ruhepausen

Ruhepausen müssen im voraus feststehen.

30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ Stunden bis zu 6 Stunden.

60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Länger als 4 ½ Stunden hintereinander dürfen SchülerInnen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Zulässige Schichtzeit

(tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)

10 Stunden

Ausnahmen gibt es im

Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, auf Bau- und Montagestellen:

11 Stunden

Tägliche Freizeit

Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Nachtruhe

20 Uhr bis 6 Uhr

Ausnahmen gibt es für SchülerInnen über 16 Jahre. Sie dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr
- in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr
- in Bäckereien oder Konditoreien ab 5 Uhr, SchülerInnen über 17 Jahre ab 4 Uhr

Samstags-, Sonntags-, Feiertagsruhe

Samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen SchülerInnen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen gibt es bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag der selben Woche. Unter anderem bei der Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, im Friseurhandwerk, Verkehrswesen, in der Landwirtschaft oder im Gaststättengewerbe.



9. Überprüfe dein Wissen 1. Teil

Auf den nächsten beiden Seiten kannst du dein Wissen zu den Themen „Verhalten im Betrieb“, „Sicher durch das Praktikum“ und „Jugendarbeitsschutzgesetz“ überprüfen. Beantworte die Fragen schriftlich.

1. Was musst du tun, wenn du während des Praktikums krank wirst?

2. Welche Arten von Schutzkleidung und Schutzausrüstung gibt es?

3. Wann muss man Uhren, Ringe oder Schals auf der Baustelle ablegen?

4. Solltest du in einen Betriebsunfall verwickelt werden, was ist zu tun?

5. Wer bezahlt die Folgen eines solchen Unfalls?

6. Wie ist die höchstzulässige tägliche und wöchentliche Arbeitszeit?

7. Welche täglichen Ruhezeiten müssen eingehalten werden?

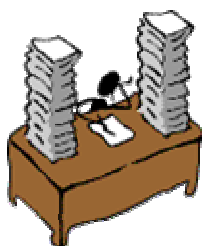
8. Unter welchen Bedingungen darf auch am Samstag im Praktikum gearbeitet werden?

11. Merkmale des Berufs

1. Welche Aufgaben und Tätigkeiten fallen in dem Beruf an?

2. An welchen Arbeitsorten wird gearbeitet?

3. Mit welchen Arbeitsmitteln (Geräten, Maschinen, Werkzeugen) arbeitet man in diesem Beruf?
Mit welchen Materialien geht man um?



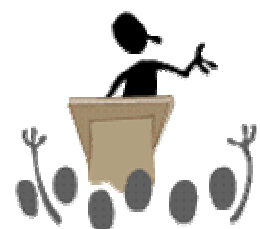
12. Berufliche Anforderungen

1. Welche körperlichen Anforderungen stellt der Beruf?

2. Welche geistigen Anforderungen stellt der Beruf?

3. Welche Anforderungen stellt der Beruf an die Persönlichkeit?

4. Kann der Beruf von Jungen und Mädchen ausgeübt werden? (Begründung!)



14. Berufsausbildung

1. Werden überbetriebliche Lehrgänge durchgeführt? Wenn ja, welche?

2. Wer hilft bei Schwierigkeiten in der Berufsschule?

3. Wird man nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen?

4. Kann man die in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse auch in anderen Berufen verwerten? In welchen?

5. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in diesem Beruf?

6. Wie ist die derzeitige Nachfrage nach Arbeitskräften in diesem Beruf?



15. Einstellungsvoraussetzungen

1. Welcher Schulabschluss wird verlangt, wenn man eine Ausbildungsstelle bekommen möchte?

2. Welche Chancen haben HauptschülerInnen bei der Bewerbung?

3. In welchen Fächern sollte man gute Noten haben?

4. Muss man einen betrieblichen Einstellungstest machen?
Was wird hauptsächlich verlangt?

5. Wann sollte die Bewerbung spätestens vorliegen? Mit welchem Zeugnis?



16. Rückmeldebogen zum Berufsorientierten Donnerstag

Betrieb: _____ Betreuer/in (Betrieb): _____
 Praktikant/in: _____ Zeitraum: _____

Bitte nur ein Feld ankreuzen! ↓

Aufgabenausführung	Gestellte Aufgaben wurden nicht gut ausgeführt	0	
	Gestellte Aufgaben wurden weniger gut ausgeführt	1	
	Gestellte Aufgaben wurden in der Regel gut ausgeführt	2	
	Gestellte Aufgaben wurden stets gut ausgeführt	3	
	Gestellte Aufgaben wurden stets außerordentlich gut ausgeführt	4	
Eigenständiges Arbeiten	Die bestehenden Möglichkeiten wurden nicht genutzt	0	
	Die bestehenden Möglichkeiten wurden sehr selten genutzt	1	
	Die bestehenden Möglichkeiten wurden teilweise genutzt	2	
	Die bestehenden Möglichkeiten wurden oft genutzt	3	
	Die bestehenden Möglichkeiten wurden immer genutzt	4	
Motivation / Interesse	Fehlende Lernbereitschaft, fehlender Wille, zu geringes Interesse an dem Aufgabengebiet	0	
	Niedrige Lernbereitschaft und niedriger Lernwille sowie geringes Interesse an dem Aufgabengebiet	1	
	Lernbereitschaft und Lernwille sowie Interesse an der Arbeit sind in zufriedenstellendem Maße vorhanden	2	
	Hohe Lernbereitschaft und hoher Lernwille, großes Interesse am Aufgabenbereich	3	
	Außerordentlich hohe Lernbereitschaft und hoher Lernwille, sehr großes Interesse an der Arbeit	4	
Pünktlichkeit / Zuverlässigkeit	Unpünktlich und unzuverlässig	0	
	In der Regel pünktlich	1	
	Immer pünktlich und zuverlässig	2	
Auffassungsgabe	Erkennt Zusammenhänge nur schwer	1	
	Zusammenhänge werden zufriedenstellend erkannt	2	
	Begreift gut, klar und folgerichtig	3	
	Sehr sicher und schnell in der Auffassungsgabe, erkennt sofort das Wesentliche, sehr selbständig im Denken	4	
Kooperations- und Integrationsfähigkeit	Kooperations- und Integrationsfähigkeit und –wille waren kaum ausgeprägt	0	
	Kooperations- und Integrationsfähigkeit und –wille waren gut ausgeprägt	1	
	Kooperations- und Integrationsfähigkeit und –wille waren sehr gut ausgeprägt	2	
Gesamt		20	

Entschuldigte Fehltage: _____

Unentschuldigte Fehltage: _____ Erreichte Punkte: _____ von 20 Punkten

Firmenstempel

Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer (Betrieb)